

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



20. Jahrgang 10/2021

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 10 · 12. Juni 2021



Foto: Luca Marvin Schmidt

Sonnenaufgang am Hessberger Speicher

HEUTE MIT:

■ Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 02.06.2021 ➔ S. 2

■ Tagesordnung der 15. Kreistagssitzung des 7. Kreistages Hildburghausen ➔ S. 3

■ Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen ➔ S. 4 – 8



Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie im Landkreis finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles zu Covid-19 im Landkreis



Amtlicher Teil

20. Jahrgang · Ausgabe 10/2021 · 12.06.2021



Amtliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 02.06.2021

Allgemeinverfügung des Landkreises Hildburghausen vom 02. Juni 2021 zur Anordnung weitergehender infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie gefährlicher Mutationen

Gemäß §§ 28 Abs. 1 S. 1 und 2, 28a, 28b des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) sowie § 36 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung i.V.m. § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) wird folgende Allgemeinverfügung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit für den Landkreis Hildburghausen erlassen:

§ 1

Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung und einer qualifizierten Gesichtsmaske

Soweit in der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) und gemäß § 28 b IfSG die Verwendung einer qualifizierten Gesichtsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend vorgeschrieben ist, gilt für eine Befreiung von der Pflicht zur Verwendung anstelle von § 6 Absatz 6 der ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO im Gebiet des Landkreises Hildburghausen Folgendes:

Die Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske gilt nicht für:

1. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres;
2. Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer qualifizierten Gesichtsmaske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist.

Die Glaubhaftmachung hat in Fällen der Nr. 2 bei gesundheitlichen Gründen durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses zu erfolgen, das mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten muss.

Im Falle der Glaubhaftmachung in Fällen des Nr. 2 bei gesundheitlichen Gründen gegenüber den zuständigen Behörden im Sinne des § 2 Abs.3 ThürIfSGZustVO sowie des § 41 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO hat das ärztliche Zeugnis zusätzlich die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung von der Tragepflicht ergibt, zu enthalten.

Die Glaubhaftmachung hat bei Behinderung in geeigneter Weise, in der Regel durch ärztliches Attest, zu erfolgen.

§ 2

Ordnungswidrigkeit

Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Geltung weiterer Regelungen

(1) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO).

(2) Die Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens fortlaufend auf ihre Wirkung und Erforderlichkeit überprüft.

§ 4

Bekanntgabe, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Allgemeinverfügung wird am 02. Juni 2021 bekannt gemacht. Sie tritt am 03. Juni 2021 in Kraft und ist gültig bis zum Ablauf des 30. Juni 2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstr. 18, 98646 Hildburghausen, Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

Die Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann beim Landratsamt Hildburghausen – Untere Gesundheitsbehörde, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen, nach telefonischer Vereinbarung während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Hildburghausen, den 02. Juni 2021

gez.

Thomas Müller
Landrat

Siegel

Tagesordnung der 15. Kreistagssitzung des 7. Kreistages Hildburghausen

Die 15. Sitzung des 7. Kreistages Hildburghausen findet am

Mittwoch, dem 16. Juni 2021 um 15.00 Uhr
in der Sporthalle „Werratal“ Waldstraße 11,
98646 Hildburghausen

statt.

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

TOP 1: Bestätigung der 13. Sitzungsniederschrift vom 10.03.2021
BV 128/2021

TOP 2: Informationen des Landrates

TOP 3: Fortschreibung der vorhandenen Entwicklungsstrategie des Klinikstandortes Hildburghausen der REGIOMED-KLINIKEN GmbH
BV 129/2021

TOP 4: Einstellung des Betriebes und Schließung des Seniorenzentrums „Am Kronacher Teich“ in Oerlsdorf der REGIOMED-KLINIKEN GmbH
BV 130/2021

TOP 5: Änderung des Gesellschaftervertrages der REGIOMED-KLINIKEN GmbH
BV 131/2021 und BV 132/2021

TOP 6: Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen 2020

TOP 7: Nachwahl der Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Hildburghausen
BV 133/2021

TOP 8: Information über die Aufstellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020

TOP 9: Umbau und Modernisierung des Schulstandortes Waldstraße Hildburghausen – zweiter Bauabschnitt
BV 134/2021

TOP 10: Änderung des Kreistagsbeschlusses Nr. 235/25/2018 vom 05.12.2018 bezüglich der Zuordnung der Wohnorte des Einzugsbereiches der Grundschule Sachsenbrunn zu den Regelschulen Crock und Eisfeld – Einführung Wahlrecht und der Zuordnung der Wohnorte zum Schulteil Hinter nah der Grundschule Schleusingen
BV 135/2021

TOP 11: Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Führungskräfte und der ehrenamtlichen Fachkräfte des Landkreises Hildburghausen im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz
BV 136/2021

TOP 12: Ersatzbeschaffung Fahrgast-Informationssystem ÖPNV
BV 137/2021

TOP 13: Absichts- und Beitrittserklärung zur Bildung einer Interessengemeinschaft zur Realisierung des „Schienenlückenschluss Coburg – Südhüringen“
BV 138/2021

TOP 14: Antrag der BZH-Fraktion
Corona und Hilfen im Landkreis Hildburghausen

TOP 15: Antrag der BZH-Fraktion
Maskenbeschaffung im Landkreis Hildburghausen

TOP 16: Antrag der AfD-Fraktion
Erstellung einer Prioritätenliste der Sportentwicklungsplanung für Sportanlagen im Landkreis Hildburghausen
BV 139/2021

TOP 17: Antrag der Fraktion Links-Grün-Aktiv
Nachtragshaushalt zur Rückforderung der Fördermittel für den Bau der Kreisstraße K530

TOP 18: Anfragen an den Landrat

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 03, amtsblatt@lahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 51 / 70114997
E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Redaktion:

Bezugsmöglichkeit:

Einzelbezug:

Erscheinungsdatum:

Samstag, 26.06.2021

Samstag, 10.07.2021

Samstag, 31.07.2021

Landratsamt Hildburghausen

Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen

kostenlos verteilt.

Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 16.06.2021

Mittwoch, 30.06.2021

Mittwoch, 21.07.2021

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879
Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

■ Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen

In der südlichsten Spitze des Freistaates Thüringen gelegen, erstreckt sich der Landkreis Hildburghausen vom Rennsteig im Norden über die Höhen des Thüringer Waldes in das Tal der Werra bis zum Heldburger Unterland im Süden.



Durch die Autobahnen A 71/A 73 aus Richtung Suhl/ aus Richtung Coburg sowie durch das Erreichen des Flughafens und der Landeshauptstadt Erfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Schweinfurt innerhalb von 60 - 120 Minuten, Coburg innerhalb 20 - 45 Minuten und des Flughafens Nürnberg innerhalb von 90 - 150 Minuten sind lukrative Verkehrsanbindungen geboten.

Sie finden hier ansprechende kulturelle Möglichkeiten, über eine Vielzahl an Burgen, Schlössern und Museen, die nur darauf warten, von Ihnen entdeckt zu werden.

Der Landkreis Hildburghausen ist neben seinen kulturellen Attraktionen, seiner langfristigen Infrastrukturentwicklung sowie seines vielfältigen Angebotes an Kindertagesstätten auch durch eine vor-

handene Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft geprägt.

Er bietet auf Grund seiner schönen Lage, mit den charakteristischen Merkmalen einer Mittelgebirgslandschaft, vielfältige Möglichkeiten zur Betätigung in Wald und Flur.

Unter anderem

- das Obere Waldgebiet mit angrenzenden Waldgebieten südlich des Rennsteiges
- das Werratalgebiet
- der Kleine Thüringer Wald
- das Gleichbergegebiet mit Grabfeld und
- das Heldburger Unterland mit Straufhain

ermöglichen das Wandern und Wintersport auf den Höhen des Rennsteiges, eine rasante Bootsfahrt auf der Werra, Radfahren oder hoch zu Ross - der Art Ihrer Freizeitgestaltung sind keine Grenzen gesetzt.



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, eine*n

Sachbearbeiter*in Untere Bauaufsichtsbehörde

im Bauamt, befristet bis zum 31.12.2025 in Teilzeit (25 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Mitwirken bei der Erarbeitung von Bauleitplanentwürfen und Genehmigen von Bebauungsplänen
- Erarbeiten von Stellungnahmen des Landkreises als beteiligter Träger öffentlicher Belange
- Erarbeiten von Stellungnahmen für die Antragsbearbeitung auf Wirtschaftsförderung
- Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung
- Bearbeiten von Bauanzeigen
- Bearbeiten von Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Erteilen fachlicher Auskünfte
- Planungsrechtliche Prüfung der nachträglichen Genehmigungsfähigkeit von baulichen Anlagen, die im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften errichtet oder geändert wurden (sog. Schwarzbauten)
- Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausführung von Baumaßnahmen und Vollzug des Bauordnungsrechts

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 10**
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. Architektur oder Laufbahnbefähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst in der Fachrichtung Hochbau bzw. Bauingenieurwesen

- verwaltungsrechtliche Kenntnisse, idealerweise eine verwaltungsspezifische Aus- oder Fortbildung sind wünschenswert
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Bauverwaltung ist von Vorteil
- sicheres Auftreten, Überzeugungskraft sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 28.06.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/ Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Roland Müller

Leiter des Dezernates III

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, einen*ine

Projektleiter*in LSZ (Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen – Familie eins99“)

im Bereich Kreisentwicklungsplanung zunächst befristet bis zum 31.12.2024 in Teilzeit (30 Wochenstunden) einzustellen. Eine Weiterbeschäftigung darüber hinaus ist nicht ausgeschlossen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Analyse und Bestandaufnahme, Bedarfsermittlung und Beteiligung im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)
- Ableiten und Planen von handlungsfeldbezogenen Angeboten
- Öffentlichkeitsarbeit zum Bewerben der Angebote
- Mitwirken bei der Antragstellung und Verwendungsnachweisung des LSZ
- Mitwirken bei der Erstellung des Sozialmonitorings
- Gremien- und Netzwerkarbeit

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 10**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- erfolgreicher Studienabschluss im Bereich Sozialwissenschaften, Sozialmanagement, Soziologie oder eines vergleichbaren Studienganges

- sicheres Auftreten, Flexibilität, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie eine flexible und selbständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 28.06.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/ Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Dirk Lindner

Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachbearbeiter*in Gewerbebehörde

im Ordnungsamt unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Vollzug des Wirtschaftsrechts im Wege der gewerberechtlichen Sachbearbeitung
- Bearbeitung erlaubnispflichtiger bzw. erweiterter erlaubnispflichtiger Gewerbetätigkeiten des überwachungspflichtigen und stehenden Gewerbes
- Bearbeitung von Anträgen auf Reise- und Marktgewerbe
- Vollzug des Thüringer Gaststätten- und Spielhallengesetzes, Ladenöffnungsgesetzes
- Aufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger und Gewährleistung der Brandsicherheit
- Widerspruchsbearbeitung
- Administration der Fachsoftware

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt

- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 9a**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnfähigkeit für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum*zur Verwaltungsfachangestellten* (alternativ Fortbildungslehrgang I)
- Verhandlungsgeschick, hohe Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite.



Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 28.06.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Hinweise hierzu stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Roland Müller

Leiter des Dezernates III

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachbearbeiter*in Straßenverkehr

im Ordnungsamt unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Organisieren, Koordinieren und Kontrollieren von Verkehrssicherheitsaufgaben im Landkreis Hildburghausen
- Bearbeiten von Anträgen auf Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- Bearbeiten von Anträgen auf Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach StVO
- Durchführen von Verkehrsschauen sowie Festlegen verkehrsrechtlicher und verkehrsregelnder Maßnahmen
- Anhörung und Mitwirken an Vorhaben als Träger öffentlicher Belange
- Bearbeiten, Koordinieren und Kontrollieren des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs im Landkreis
- Haushaltssachbearbeitung
- Widerspruchssachbearbeitung

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 9b**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst - erfolgreicher Abschluss zum*zur Diplom-Verwaltungswirt*in bzw. zum*zur Verwaltungsfachwirt*in (Fortbildungslehrgang II) oder
- erfolgreicher Abschluss im Studienfach Verwaltungsmanagement, Public Management

- nachgewiesene ordnungs- und straßenverkehrsrechtliche Kenntnisse sowie eine einschlägige Berufserfahrung sind von Vorteil
- hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 28.06.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Hinweise hierzu stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Roland Müller

Leiter des Dezernates III

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachbearbeiter*in BAföG

im Amt für Schulverwaltung befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung in Teilzeit (35 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Beraten der Kunden und anderer Leistungsträger über Anspruchsvoraussetzungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Bearbeiten von Anträgen auf BAföG-Leistungen (Erst-, Wiederholungs-, Aktualisierungsanträge, Anträge auf Vorausleistung)
- Rückforderung zu Unrecht geleisteter Förderungsbeträge
- Prüfen und Feststellen von Erstattungsansprüchen nachrangiger Leistungsträger
- Widerspruchssachbearbeitung
- Anfertigen von Statistiken
- Stundung und Niederschlagung von Forderungen

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 9a**
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bzw. Ausbildung zum*zur Verwaltungsfachangestellten* (alternativ Fortbildungslehrgang I)
- hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Teamfähigkeit sowie eine selbständige und umsichtige Arbeitsweise

- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 28.06.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Hinweise hierzu stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i. A.

gez.

Dirk Lindner

Hauptamtlicher Beigeordneter
und Leiter des Dezernates II

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachbearbeiter*in Versammlungsrecht/ Allgemeines Verwaltungsrecht

im Haupt- und Rechtsamt, unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Bearbeitung von Versammlungslagen sowie Anmeldungen von Versammlungen und Demonstrationen unter freiem Himmel und in geschlossenen Räumen
- Erlass von Auflagen, Anordnungen, Sofortmaßnahmen oder Verbotsverfügungen im Vorfeld bzw. auch im Verlauf einer Versammlung und Kontrolle deren Einhaltung
- Allgemeine verwaltungsrechtliche Beratung und Sachbearbeitung mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad

Was bieten wir Ihnen?

- einen Arbeitsplatz im Herzen eines von **hoher Lebensqualität**, sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Landkreises mit ca. 63.000 Einwohner*innen, der über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- eine **angenehme Arbeitsatmosphäre** in einem erfolgreich funktionierenden Team

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), **Entgeltgruppe 10**
- bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich, Besoldungsgruppe A 11
- eine **jährliche Sonderzahlung**
- **leistungsorientierte Bezahlung** nach dem TVöD
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch ein flexibles, **liberales Arbeitszeitmodell**
- eine zusätzliche **betriebliche Altersversorgung**

Was erwarten wir von Ihnen?

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst – erfolgreicher Abschluss zum*zur Diplom-Verwaltungswirt*in bzw. zum*zur Verwaltungsfachwirt*in (Fortbildungslehrgang II) oder
- erfolgreicher Abschluss im Studienfach Verwaltungsmanagement, Public Management alternativ
- ein mit der Rechtspflegerprüfung abgeschlossenes Studium zum*zur Rechtspfleger*in oder
- abgeschlossenes Studium in der Studienrichtung Bachelor of Arts – Polizeivollzugsdienst
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- Kenntnisse und einschlägige Berufserfahrungen im Versammlungsrecht sind von Vorteil

Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite.



- hohe soziale Kompetenz, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit sowie eine selbständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 28.06.2021** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber*innen unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Mit Abgabe der Bewerbung erfolgt die Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote). Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

gez.

Thomas Müller

Landrat und

Leiter des Dezernates I

■ Ende des amtlichen Teiles

■ Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

■ Das Amt für Umwelt und Abfallwirtschaft informiert

Öffentliche Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde und Unteren Immissionsschutzbehörde

Nachrüstung einer Umwallung für Biogasanlagen bis zum 01.08.2022

Die untere Wasserbehörde und die untere Immissionsschutzbehörde informieren über die Nachrüstung von Biogasanlagen mit einer Umwallung bis zum 01.08.2022.

Nach § 68 Abs. 10 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind bestehende Biogasanlagen mit Gärsubstraten ausschließlich landwirtschaftlicher Herkunft bis zum 1. August 2022 mit einer Umwallung nach § 37 Abs. 3 zu versehen. Mit Zustimmung der zuständigen Behörde kann darauf verzichtet werden, wenn eine Umwallung, insbesondere aus räumlichen Gründen, nicht zu verwirklichen ist. Weitere Anpassungsmaßnahmen sind nach Maßgabe von Absatz 4 auf Anordnung der zuständigen Behörde erst nach dem 1. August 2022 zu verwirklichen.

Gemäß § 37 Abs. 3 AwSV sind Anlagen, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten können, mit einer Umwallung zu versehen, die das Volumen zurückhalten kann, dass bei Betriebsstörungen bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann, mindestens aber das Volumen des größten Behälters, dies gilt nicht für die Lageranlagen für feste Gärsubstrate oder feste Gärreste.

Einzelne Anlagen nach § 2 Abs. 14 können mit einer gemeinsamen Umwallung ausgerüstet werden.

Nach § 19. Abs. 5 AwSV ist die Umwallung ordnungsgemäß zu entwässern.

Die technischen Anforderungen an die Umwallung sind in der DWA-A 793-1 (TRWS 793-1) Technische Regel wassergefährdender Stoffe - Biogasanlagen - Teil 1: Errichtung und Betrieb von Biogasanlagen mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft - März 2021 geregelt.

Vor der Umsetzung der geforderten Umwallung ist eine Prüfung erforderlich, ob ein Genehmigungsverfahren gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) oder eine Anzeige gemäß § 15 BImSchG durchzuführen ist.

Dies betrifft Biogasanlagen, welche einer Genehmigungsbedürftigkeit gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlage - 4. BImSchV) unterliegen sowie Betriebsstätten, welche aufgrund Ihrer Betriebstätigkeit genehmigungsbedürftig nach 4. BImSchV sind und auf denen Biogasanlagen betrieben werden.

Andere ggf. notwendige öffentlich-rechtliche Entscheidungen bleiben unberührt und sind gesondert zu beantragen.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Wasserbehörde unter der Telefonnummer 03685-445254 (Frau Ammon) sowie der Unteren Immissionsschutzbehörde unter der Telefonnummer 03685-445-261 (Frau Raab) zur Verfügung.

Hildburghausen, 27.05.2021

gez.

Müller

Amtsleiter

Informationen zur Impfbescheinigung – Das Kreissenorenbüro informiert

Wichtige Mitteilung zum Thema Impfbescheinigung:

Gilt nur für Impftermine, die über das Internet vergeben wurden!

Mit dieser Meldung richten wir uns an alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Impftermine über das Internetportal www.impfen-thueringen.de gebucht haben.

Das betrifft auch alle Senior*innen, die über das Servicetelefon des Seniorenbeirates, das Kreissenorenbüro oder über die Stadt- / Gemeindeverwaltungen ihre Termine angefragt und erhalten haben:

Die gesetzlichen Lockerungen für Corona-Geimpfte bedürfen in vielen Fällen eines Nachweises. Die Impfungen wurden/werden im Impfausweis dokumentiert.

Wer allerdings nicht ständig seinen Impfausweis mitführen mag, oder Angst hat, diesen zu verlieren, kann statt dessen eine Impfbescheinigung vorzeigen. **Diese muss angefordert werden.**

Wie geht das für unsere Senior*innen, die Ihren Termin über oben genannte Stellen erhielten?

1. Melden Sie sich telefonisch bei Ihrer entsprechenden Stelle.
2. Geben Sie dort noch einmal Ihren Namen und Ihr Geburtsdatum an!
3. Die Bescheinigung wird für Sie ausgedruckt und zugestellt.

Wenn Angehörige für Sie den Termin vereinbart haben, dann müssen diese sich erneut unter www.impfen-thueringen.de im Internet anmelden: -> Impfbescheinigung

Sie möchten Ihre digitale Impfbescheinigung anfordern?

Tragen Sie dazu Ihr Geburtsdatum sowie die E-Mail-Adresse oder Handynummer ein, die bei der Terminbuchung hinterlegt wurde und klicken Sie auf "Impfbescheinigung anfordern".

Anschließend erhalten Sie den Link zu Ihrer digitalen Impfbescheinigung via E-Mail und/oder SMS. Je nachdem, welche Kontaktinformationen bei der Buchung übermittelt wurden.

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse oder Handynummer

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten entsprechend der **Datenschutzinformationen** verarbeitet werden dürfen.*

Impfbescheinigung-Link anfordern

Beratungsangebot Impfen

Noch keinen Impftermin?

Wann gibt es endlich genügend Impfstoff?

Diese Frage können wir Ihnen leider auch nicht beantworten, haben aber den Eindruck, dass noch immer viele Senior*innen und zunehmend auch die Jüngeren auf Impfstoff gegen das Covid-19-Virus warten.

Nach wie vor gilt: Eine Information über das Internet unter www.impfen-thueringen.de ist der einfachste Weg, sich über Verfügbarkeiten zu informieren und dann den Impftermin zu buchen.

Inzwischen stehen auch in den Arztpraxen Impfstoff zur Verfügung, allerdings momentan noch nicht in ausreichender Menge.

Unsere Seniorenbeauftragte und -beiräte stehen trotzdem auch weiterhin beratend zur Seite:

immer **montags: 9.30 Uhr – 11.30 Uhr** unter der Rufnummer: **03685 – 40 66 359**, sowie auch das Kreissenorenbüro des Landkreises: immer **montags – freitags: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr** unter der Rufnummer: **03685 – 4061015**

Grundsätzlich können Sie es auch unter der zentralen Rufnummer des Freistaates Thüringen: **03643 – 49 50 49 0** versuchen.

- Ihr Kreissenorenbüro -

Die Kreisvolkshochschule informiert


vhs. Haben Sie Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen, die sie mit anderen teilen möchten? Sie können etwas, was andere lernen wollen?

Die Kreisvolkshochschule Hildburghausen „Joseph Meyer“ sucht engagierte Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, Ihre Ideen und Anregungen.

Sprechen Sie uns an!

**KÖNNEN APPS
LEBEN
RETTEN?**

Di 8.6.21,
19:30 – 20:30 Uhr
virtueller Kursraum:
zoom
kostenfrei

**VON GLANZ
UND ELEND
DES
AUFRECHTEN
GANGES**

Do 17.6.21,
19:30 – 21:00 Uhr
Kurt Bayertz
virtueller Kursraum:
zoom
kostenfrei

**WAS BLEIBT
VON KARL
MARX?**

Fr 18.6.21,
19:30 – 21:00 Uhr
Dietmar Dath
virtueller Kursraum:
zoom
kostenfrei

**DOODLE
ZEICHNEN//
KENNENLERN
-WORKSHOP**

Mi 23.6.21,
19:00 – 20:30 Uhr
Janine Singer
virtueller Kursraum:
VHS Cloud
kostenpflichtig

**JETZT ODER
NIE. KANN DIE
KLIMABEWEG
UNG DAS
KLIMA NOCH
RETTEN?**

Di 29.6.21,
19:30 - 21:00Uhr
Charlotte Haunhorst
Nadja Schlüter
kostenfrei



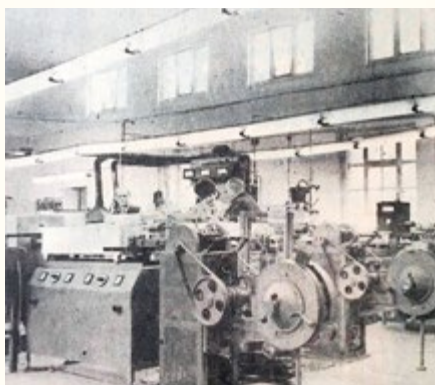
24 h Anmeldung: kvhs.landkreis-hildburghausen.de
Informationen und Beratung: Tel: 03685 702085
Email: anmeldung.hbn@vhs-th.de

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 12. Juni 1971 berichtete.

02.06.1971 **Hildburghausen.** Dieser Tage wurden im Kindergarten „Jenny Marx“ Gäste aus der VAR (Ägypten) begrüßt. Frau Helmi, persönliche Referentin für Frauenfragen und Frau Rifat, Sozialfürsorgerin im Volksbildungsministerium in Ägypten weilten auf Einladung des DFD-Bundesvorstandes zu einem Studienaufenthalt in der DDR und informierten sich über die hiesige Frauenorganisation. Die Gäste zeigten u.a. großes Interesse für die Einrichtung des Kindergartens, für Hilfsmittel zur Vorschulerziehung und für die Arbeit des Elternaktivs.

08.06.1971 **Eisfeld.** Mit Einführung des Qualitätssicherungssystems im VEB Feintechnik Eisfeld soll das im vergangenen Jahr zurückeroberte Gütezeichen 1 unbedingt gehalten und die Qualität der Produkte weiter verbessert werden. Die Qualitätsüberwachung vom Wareneingang bis zum Versand umfaßt die gesamte Produktion der eisgehärteten Klingen und soll Schritt für Schritt auf das gesamte Sortiment erweitert werden.



Wärmebehandlung in der Feintechnik Eisfeld

09.06.1971 **Gellershausen** Unter dem Titel „Initiativen aus dem Unterland“ berichtete das „Freie Wort“, daß sich 43 BSG-Sportler und FDJ-ler an einem Großeinsatz zur Erfüllung des Wettbewerbsprogrammes beteiligten. 12 Sportlerinnen und Sportler halfen in der LPG bei der Rübenpflege, 14 Jugendliche führten im Forst Grabenräumungen durch, 6 Jugendliche stellten

400m Zaun auf, 7 Jugendliche nahmen Sanierungsarbeiten am Gemeindebrunnen vor. Außerdem wurden Arbeiten an den 5 im Rohbau befindlichen Ausbauwohnungen fortgesetzt, 150m Bordsteine gesetzt und 120m Bürgersteig fertiggestellt.

10.06.1971 **Fehrenbach.** Im VEB Glaswerk Fehrenbach wurde ein moderner, geräumiger Kultursaal zur Nutzung an die Belegschaft übergeben. Zu dem Saal gehören außerdem ein Klubraum und eine Kleinküche. Der Saal wird nicht nur für die Mittagspausen der Belegschaft genutzt, sondern auch für die Proben des Betriebschores.



Kultursaal VEB Glaswerk Fehrenbach
Kei.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 12. Juni 1921 berichtete.

03.06.1921 „Westhausen, 31. Mai. Am 29. Mai fand das 6. Bezirksturnfest des Bezirkes Heldburg hier auf unserem romantischen Festplatz statt.



Turnfest Westhausen

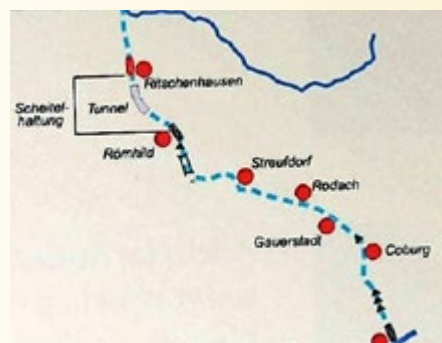
Durch das ungünstige Wetter am Sonntagabend war der Besuch zwar gering, aber von den Turnern waren trotzdem zirka 130 zum Sechskampf und 24 Turnerinnen zum Dreikampf angetreten. Die Leistungen waren im allgemeinen gut zu nennen, denn es erreichten 72 Turner die erforderliche Punktzahl zu Preisen. Lobenswert waren auch die Uebungen der Turnerinnen, welche sich auch trotz der kurzen Ausbildungszeit 18 Preise errangen.

Besonders hervorzuheben waren die Stabübungen der Damenriege Simmershausen, die unter Leitung des Bezirksspielleiters Kahn großen Beifall ernteten. Die Festmusik wurde von den vereinigten Musikkorps Gompertshausen und Gleichamberg unter Leitung des Herrn Kaufmann Köhler - Gompertshausen ausgeführt, welche durch die vorzüglichen Vorträge die Anwesenden unterhielten. Dieses Bezirksfest legt Zeugnis ab, das der Bezirk Heldburg gute Fortschritte gemacht hat."

04.06.1921 „Hildburghausen, 3. Juni. Vom nächsten Sonntag an werden in der Apostelkirche regelmäßig Kindergottesdienste gehalten werden, an denen die Kinder beider Seelsorgebezirke teilnehmen können. Bei der starken Verminderung der Religionsstunden in der Schule und des religiösen Lernstoffs, sowie angesichts der Verwilderung unserer Jugend erscheint eine kirchliche Einwirkung auf die Kinder doppelt geboten. Nur wenn unsere Jugend zu gefestigten, religiös-sittlichen Persönlichkeiten herangebildet wird, dürfen wir auf einen Wiederaufstieg unseres Volkes hoffen."

10.06.1921 „Hildburghausen, 9. Juni. Das **Weser-Werra-Main-Kanalprojekt.** Auf Einladung des hiesigen Magistrats hatten sich gestern nachmittag im „Englischen Hof“ Vertreter staatlicher und städtischer Behörden, der Handelskammer, der Indus-

trie, ferner solche Bankinstituten u.a. aus dem Gebiet der oberen Werra bis nach Coburg hinein vereinigt, um über Schritte zu beraten, die bezwecken, den geplanten Werra-Main-Kanal nicht, wie beabsichtigt, über Römhild-Heldburg zur Itz zu leiten, sondern dem Oberlauf der Werra folgen und dann über Rodach und Coburg nach dem Main führen zu lassen. Erster Bürgermeister Ostermann eröffnete und leitete die Versammlung und gab nach Worten der Begrüßung eine eingehende Darlegung der Vorarbeiten, wie sie für den Bau des genannten Kanals im Gange sind, und wie wir sie kürzlich in einem Artikel erklärten. Er schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung zu einem Zusammenschluß der interessierten Kreise, um für eine Führung des Kanals über Themar, Hildburghausen, Coburg einzutreten."



Kanalverlauf aus Gleichberg - Kurier 2018
Kei.